



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Genesis des Zollvereins. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Tage sind die kleinsten und nur auf dieser langen Tour zwei Fasttage, davon der eine in Berlin, der andere hier. —

Sonnenberg, 6. Decbr. 1807. — In größter Eil schmiere ich diese paar Zeilen. Uebermorgen umarmt Dich Dein glücklicher Mann Wose.

Zur Genesis des Zollvereins.

2.

Die Vollziehung des Artikels 19 der Bundesacte war, wie wir sahen, auf den wiener Ministerconferenzen nicht erreicht worden. Dagegen hatte man durch Verhandlungen außerhalb der Conferenzen etwas Anderes zu Stande gebracht, was als eine Art von Ersatz gelten konnte, indem es wenigstens einen Theil Deutschlands nach dem Sinn jenes Artikels einigte: die wiener Präliminar-Handelsconvention vom 19. Mai 1820.

Die Initiative hierzu hatte Baden ergriffen. Als dessen Vertreter in Wien (vgl. Weech S. 81) sah, daß allgemeine Handelsfreiheit wegen der zwei großen Mächte noch nicht zu erlangen sei, entstand in ihm der Gedanke, wenigstens mit den Staaten einen Vertrag zur freieren Bewegung des Handels und Verkehrs zu schließen, welche diesem System nicht abgeneigt wären. Er wandte sich deshalb schon um die Mitte des December 1819 an die Vertreter von Nassau, Württemberg, den beiden Hessen, den sächsischen Häusern, fand sie geneigt, auf seinen Plan einzugehen, und ersuchte sie, sich von ihren Höfen Instructionen zu erbitten, um womöglich schon in Wien „die Grundzüge eines wechselseitigen Uebereinkommens aufstellen zu können, die vielleicht auch Bayern am Ende noch zur Theilnahme bewegen.“ „Wenn in Folge davon,“ so schließt sein Bericht nach Karlsruhe, „von Ulm bis Basel, von Basel den Rhein abwärts bis unterhalb Bingen, dann rückwärts bis in das Herz des nördlichen Deutschland das Gebiet des freien Verkehrs sich ununterbrochen ausdehnen wird, so steht zu hoffen, daß dadurch mildere Einrichtungen auch in den anderen Staaten erfolgen dürften.“

Drei Wochen später äußert v. Verstett sich schon mit größerer Zuversicht auf den Erfolg seines Plans. In Betreff der Handelsfreiheit, schreibt er am Grenzboten III. 1865.

9. Januar 1820, sei das Zustandekommen eines Vertrags mit den früher genannten Staaten sicher zu erwarten. Selbst Sachsen und Luxemburg würden sich vielleicht diesem Verein anschließen. Als er in der ersten Sitzung des zehnten Ausschusses (12. Januar) die Ueberzeugung gewonnen, daß Preußen nicht zu beugen sein werde, ging er sofort allen Ernstes ans Werk. Er setzte sich mit dem nassauischen Minister v. Marschall in Verbindung, arbeitete mit demselben eine Note und Punctionen aus und verschickte diese am 15. Januar an die Minister Bayerns, Württembergs, der beiden Hessen und der großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser. Besondere Rücksprache nahm er mit dem bayerischen Minister v. Zentner, der ihm sagte, er habe Befehl, Verstetts Propositionen zu vernehmen und nach München zu schicken, und der ihn überhaupt in Betreff Bayerns Gutes hoffen ließ. Auch der württembergische Minister v. Mandelsloh erklärte sich angewiesen, Verstetts Anträge sogleich an seine Regierung einzusenden und weitere Weisungen einzuholen. Der Vertreter Hessen-Darmstadts, du Teil, erwartete, daß sein Hof auf Verstetts Vorschläge, die er persönlich billigte, eingehen werde. v. Fritsch ferner bezeichnete die Zustimmung seiner Höfe als wahrscheinlich, vorausgesetzt, daß das benachbarte Kurhessen seinen Beitritt nicht verweigerte — eine Voraussetzung, an deren Erfüllung Verstett nicht zweifelte. Auch der königlich sächsische Minister v. Globig war mit den Ansichten des badischen Collegen für seine Person völlig einverstanden, doch konnte er demselben nicht verhehlen, daß sein Souverän in derartigen Angelegenheiten nicht gern der Erste sei, indem er Collisionen jeder Art zu vermeiden suche. Dagegen sicherte der Prinz Philipp von Hessen-Homburg den Beitritt des Regierenden seines Hauses im Voraus zu. Verstett begnügte sich zunächst mit diesen Erklärungen und mit der sichern Hoffnung, „irgendeinen Erfolg, sei er auch noch so gering, zu erreichen.“ Mit Bestimmtheit glaubte er wenigstens auf Hessen-Darmstadt und Nassau rechnen zu können, und diese Staaten waren ihm mit Baden zusammen „eine hinlängliche Ländermasse, um die Freiheit des Handels und Verkehrs einstweilen unter sich zur Ausführung zu bringen und sodann ruhig von dem mächtig wirkenden Gang der Zeit abzuwarten, bis daß die übrigen Nachbarstaaten sich nach und nach an sie anschließen werden.“

Gleichzeitig setzte Verstett Metternich und Bernstorff von diesen seinen Plänen und Schritten in Kenntniß. Jener erklärte, daß Oestreich durchaus nichts dagegen haben könne; „überhaupt betrachte er die östreichische Monarchie als gar nicht in die Handelsfrage befangen, indem sie ein in sich abgeschlossenes Handelssystem besitze und von demselben nicht abgehen könne, dies auch nicht zum Vortheil der übrigen Bundesstaaten nothwendig sei.“ Bernstorff billigte Verstetts Unternehmen „aufs vollkommenste und fügte sogar hinzu, wie er nicht zweifle, daß bei den dermaligen Umständen dies der einzige Weg sei, auf

welchem man nach und nach zu einer Vereinigung aller Bundesstaaten zu einem gleichen Zweck gelangen dürfte.“

Die Hoffnungen, die Verstett aus seinen bisherigen Besprechungen mit den Vertretern süd- und mitteldeutscher Staaten geschöpft, schienen sich erfüllen zu wollen. Der württembergische Minister theilte ihm mit, daß er beauftragt sei, einstweilen im Allgemeinen zu erklären, man sei gesonnen, sich auf alles Mögliche einzulassen, wodurch Handel und Verkehr erleichtert werden könne, und werde so bald als thunlich nähere Instructionen nachschicken. v. Zentner äußerte sich ähnlich. v. Fritsch antwortete schriftlich auf Verstetts Note, daß seine Höfe sich den Separat-Handelsverträgen so bald anschließen würden, als ihr Gebiet mit einem der mitpacisirenden Staaten zusammenstoßen werde. Auch du Thil und Marschall hatten die nöthigen Weisungen erhalten, und da Fritsch sich für hinreichend bevollmächtigt erklärte, um sich auf eine vorläufige Uebereinkunft einzulassen, so veranstaltete Verstett am 31. Januar 1820 einen Zusammentritt des weimarischen, des großherzoglich hessischen und des nassauischen Bevollmächtigten in seiner Wohnung, bei welcher man sich über die Hauptpunkte eines Vertragsentwurfs besprach und dieselben zu Papier brachte.

Kurz darauf eröffnete ihm v. Zentner, daß er angewiesen sei, über die ihm früher mitgetheilten Punctionen mit ihm zu unterhandeln, und daß er dieselben mit wenigen Abänderungen anzunehmen ermächtigt sei. Dem Gesandten Württembergs waren gleiche Befehle zugegangen. Alles schien im besten Zuge zu sein, und so lud Verstett Zentner, Mandelsloh und Münchhausen (Kurhessen) ein, sich am 9. Februar bei ihm mit Du Thil, Fritsch und Marschall zu besprechen, damit er ermessen könne, inwiefern eine Vereinigung ihrer Ansichten mit den bisher von ihm und den Letzgenannten aufgestellten möglich sei. Zentner und Münchhausen erschienen, nicht so Mandelsloh, der sich mit einer Unpäßlichkeit entschuldigte. Der wahre Grund war aber, daß er die Weisung seines Hofes, an diesen Verhandlungen theilzunehmen, aus Furcht vor den Ministern der beiden Großstaaten nicht zu befolgen wagte. Die übrigen Herren beriethen sich über die obenerwähnte Punction in der von Verstett beabsichtigten Weise. Die Tendenz des Letzteren aber ging nicht mehr auf Durchführung der Nebeniusischen Ideen, sondern darauf, so viele Staaten als möglich in die Verhandlungen wegen Abschluß eines Separatvertrags zu verflechten, weshalb er sich immer bereit zeigte, auf Vorschläge von Aenderungen an den Punctionen einzugehen. Zentner erklärte, er könne vor Eröffnung der bayerischen Ständeversammlung nicht unbedingt beitreten, doch hoffe er für den Ueberrhein schon jetzt mitpacisiren zu können, und jedenfalls werde er an der im 6. Artikel der Punctionen verabredeten Zusammenkunft der Commissarien theilnehmen können. Münchhausen hatte zwar noch keine bestimmten Instructionen, zweifelte aber nicht an der Zustimmung des kurhessischen Hofes. Fritsch kündigte den Anschluß

der reußischen und anhaltischen Höfe, der Fürst Philipp von Hessen-Homburg den seines Hauses an. Die Besorgniß einiger Bevollmächtigten, daß der projectirte Zoll- und Handelsverein den großen Bundesstaaten Stoff zu Mißtrauen geben könnte (eine Besorgniß, die nach Hegidi S. 70 hinsichtlich Preußens nicht ganz unbegründet war), beruhigte Verstett, indem er eine Erklärung Metternichs mittheilte, daß in den ihm vorgelesenen Artikeln der Punctionen Verstetts nichts enthalten, womit er nicht einverstanden sein müsse, und indem er eine gleiche Erklärung Bernstorffs in Aussicht stellte.

Nachdem man mit den Separatverhandlungen so weit gediehen war, ruhten dieselben bis zur Mitte des März, nach Weech, weil man erst in den allgemeinen Verhandlungen über Artikel 19 der Bundesacte etwas heller sehen zu können wünschte. In der Zwischenzeit aber hatten sich die Aussichten Verstetts wieder verdunkelt, indem Kurhessen sich abfällig erklärt hatte, eine Erklärung, welche, wie Fritsch am 19. März schreibt, vielleicht die großherzoglich und herzoglich sächsischen Lande von jenem Verein ganz trennte, wenn nicht durch den Zutritt von Bayern die Verbindung wiederhergestellt wurde. Bayern aber wollte wohl beitreten, indeß nur nach starken Modificationen der Vorschläge Badens. Sobald es die Situation beherrschte, ließ es die Wahl, entweder den Verein ganz aufzugeben oder den Anschluß Bayerns mit Einräumungen zu erkaufen, durch welche der Verein seinen eigentlichen Gehalt preisgab. In einer Note vom 22. März legte Zentner dem Vertreter Badens die Ansichten seiner Regierung vor. Dieser antwortete am 28. einlenkend, da ihm, wie erwähnt, alles daran lag, wenigstens etwas zu erreichen und möglichst viele Staaten für den Verein zu gewinnen. Er ließ sich ein Zugeständniß nach dem andern abringen, bis er schließlich auch in dem Technischen der Frage sehr weit von den ursprünglichen Ideen entfernt stand. Kam ihm dieser Contrast einmal recht grell zum Bewußtsein, so tröstete er sich damit, „daß der Verein durch die Ausdehnung der theilnehmenden Staaten dasjenige gewinne, was an Liberalität der Principien verloren gehe.“ Er betrieb die Sache auf das eifrigste, nicht nur in München, sondern auch in Stuttgart, und endlich kam er zum Ziel, freilich zu einem nur mittelmäßig befriedigenden. Zuerst stimmte Bayern, dann Würtemberg zu, letzteres unter mancherlei Beschränkungen. Der Vertrag war jetzt nur darauf gerichtet, daß die beitretenden Staaten die thunlichste Erleichterung des Handels ihren Unterthanen gewähren und nach Verlauf dreier Monate zu Darmstadt durch Bevollmächtigte und auf der Basis einer bis dahin unverbindlichen Punctionation verhandeln wollten. Am 19. Mai wurde er zu Wien unterzeichnet, und zwar von Zentner für Bayern, Mandelsloh für Würtemberg, Verstett für Baden, du Thil für Hessen-Darmstadt, Fritsch für die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, Marschall für Nassau und Reuß. —

Der Genügsame freut sich auch über Kleines, und hier schien immerhin Großes, wenn auch noch nicht erreicht, doch nahe gerückt. Die jetzt zusammengetretenen Staaten bilden einen ziemlich ausgedehnten und zusammenhängenden Länderstrich. Die Wasser- und Landstraßen vom Rhein, Main und Neckar, sowie die über den thüringer Wald sind in ihren Händen, und so besitzen sie recht wohl die Mittel, von den nicht beigetretenen Mächten günstige Handelsverträge zu erlangen und zur Noth gegen Preußen Retorsionsmaßregeln anzuwenden. Der Handelsverein, der nun bald aus den darmstädter Conferenzen hervorgehen wird, wie imponirend wird er auftreten, wie wird der „patriotische“ Freiherr v. Marschall triumphiren! „Bayern, Baden und Württemberg werden vorzüglich die Handelsverhältnisse mit der Schweiz, Baden, Bayern und Hessen die mit Frankreich, Nassau, Hessen und die sächsischen Häuser die mit Preußen und dem Norden Deutschlands zu prüfen und zu beurtheilen haben.“ „Es steht zu hoffen, daß, wenn das Größere, die Vollziehung des 19. Artikels der Bundesacte, nicht für diesmal durchgeführt werden kann, doch wenigstens ein Theil von Deutschland nach dem Sinn jenes Artikels sich einigt.“

„Des Artikels 19?“ fragt Hegidi und antwortet: der war ja doch am 19. Mai offenbar aufgegeben worden. Denn lagen die Zollschranken, die man in Darmstadt aufzurichten im Begriff war, nicht ebenfalls mitten in Deutschland, ganz ebenso wie die „bundesrechtswidrigen, völkerrechtswidrigen, reichsstaatsrechtswidrigen“ Zollschranken Preußens? „Erstrebten diese Staaten mit ihrer handelspolitischen Verbindung etwas Anderes als eine Gesamtmacht zu bilden, die dasselbe zu thun hatte, was der preußische Staat gethan, und womit Preußen sich nach der Ansicht jener Staatsmänner, welche jetzt in seine Fußtapfen traten, so stark gegen den Artikel 19 versündigt hatte? Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Wenn Preußen die Lebensinteressen eines bestehenden Staatswesens wahrnahm, so verletzte es den vermeintlichen Inhalt des Artikels 19; aber wenn im Interesse einer erst noch zu bildenden Staatengruppe derselbe politische Egoismus, jedoch ein collectiver Egoismus, sich geltend machte, so war dies — die „Patrioten“ sagten's ja — ein Fortschritt in der Richtung des Artikels 19.“ O Logik und alle neun Musen!

Aber erschauften wir uns nicht über diese Logik der „wahren Freunde des Vaterlandes“. Es kam anders als sie gerechnet. Während die Gegensätze sich bis zur Unversöhnlichkeit steigern zu wollen schienen, begann sich unmerklich schon die Lösung vorzubereiten.

Die schlimmste Seite der preußischen Einrichtungen von 1818 schienen die Eingriffe in die Hoheitsrechte anderer deutscher Landesherren in Betreff der Enclaven zu bilden. Preußen hielt hier sein Recht entschieden fest, war aber, wie Bernstorff schon im Februar 1820 gegen Fritsch sich äußerte, sehr bereit zu jeder billigen und mit den bestehenden Verhältnissen verträglichen Ausgleichung. Es

wendete sein Zoll- und Verbrauchssteuergesetz gegen die Bewohner der von seinem Gebiet eingeschlossenen anhaltischen Enclaven wie gegen seine eigenen Unterthanen an, aber es war bereit, den Herzogen eine Geldentschädigung zu bewilligen, und gestand den betreffenden anhaltischen Unterthanen gleich den preussischen völlige Freiheit des Verkehrs im Innern Preußens zu. Und dasselbe war andern Nachbarn dargeboten, ja mehr noch: eine Verbindung mit dem preussischen Zollsystem auf Grundlage völliger Gleichheit der Rechte und Pflichten und einer Theilung des Einkommens nach der Anzahl der Einwohner.

Aber freilich, die Zeit, wo ein solches Anerbieten allgemein Gehör finden konnte, war noch nicht da. Wer konnte einem deutschen Souverän zumuthen, ein fremdherrliches Zollsystem anzunehmen? Und noch dazu das Zollsystem Preußens, welches mit diesem System drohte, mit ihm zwingen wollte. Ja, wenn Deutschland, das ganze Deutschland ein solches Verlangen stellte, das wäre etwas Anderes!

Man hatte ein Beispiel des Einkommens einzelner Souveräne gehabt, noch vor Beginn der wiener Conferenzen, freilich ein sehr winziges. Am 25. October 1819 hatte Schwarzburg-Sondershausen einen Staatsvertrag mit Preußen abgeschlossen, wodurch die Verhältnisse des größeren Theils seiner Besitzungen, welcher vom preussischen Gebiet enclavirt ist, hinsichtlich des Zolls und der Verbrauchssteuer auf preussischen Fuß gesetzt wurden. Ein würdeloser Vertrag, dem man nur der Verzweiflung eines Zwergstaates verzeihen konnte! Was heute gegen die Einverleibung der Armee eines deutschen Souveräns in das Heer des Königs von Preußen gesagt wird, wurde damals gegen den Eintritt in die Zoll- und Steuergemeinschaft mit Preußen gesagt, und mit demselben Recht; denn, wie Metternich sich in Karlsbad (vgl. den ersten Artikel) hatte vernehmen lassen: „Der Handel, seine Ausdehnung und Beschränkung gehören zu den ersten Befugnissen der souveränen Gewalt.“

Niemand glaubte damals, daß der Schritt Schwarzburg-Sondershausens Nachfolge finden würde, und in der That, die nächsten drei Jahre bestätigten diesen Unglauben. Erst im Juni des Jahres 1822 folgte Schwarzburg-Rudolstadt dem Beispiele des Nachbarländchens in Bezug auf die Enclave Frankenhäusen. Am 27. Juni 1823 schloß dann Weimar einen Vertrag wegen der enclavirten Aemter Allstädt und Oldisleben mit Preußen ab, und im October desselben Jahres trat Anhalt-Bernburg mit seinen abgefondert liegenden Besitzungen in das preussische Zollsystem ein. Nach und nach kamen auch die übrigen Besitzer von Enclaven, zuerst Lippe-Detmold, dann Mecklenburg-Schwerin, dann Dessau und Köthen, zuletzt Oldenburg für Birkenfeld. Es hatte Mühe gekostet und Schweiß, es hatte zehn volle Jahre gekostet, um auch nur dieses Wenige, die Einführung des preussischen Zollsystems in den kleinen Enclaven, durchzusetzen. Noch immer bestand die Scheidewand, welche die preussische Zoll-

reform zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland aufgerichtet. Nur für Anhalt-Bernburg war auch diese (1826) gefallen. Allerdings in einer Weise, die „keinem Staate zugemuthet“ werden durfte; denn Bernburg war in Steuergemeinschaft mit Preußen getreten, was offenbar unanwendbar auf irgendein anderes deutsches Land war. Am allerwenigsten durften solche Verhandlungen von Preußen angeregt werden; denn wer zuredet, will übervorthheilen. Wie aber, wenn ein größerer Staat selbst zu dem Entschluß gelangte, sich mit Preußen zu verständigen? Es schien kaum möglich nach dem, was geschehen, und doch begab sich so. Jener deutsche Staat, von welchem das erste Anerbieten eines Anschlusses an das vielgeschmähte preussische Zollsystem ausging, hatte keine Enclaven in Preußen, er handelte nicht nach einer in solcher Nachbarschaft liegenden Nothwendigkeit, freilich aber auch nicht aus vollkommen freiem Antrieb. Es war Hessen-Darmstadt, welches den Vertrag vom 19. Mai 1820 schaffen geholfen.

In Darmstadt waren in Folge des genannten Vertrags am 13. September die Bevollmächtigten der Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Weimar, der übrigen sächsischen Herzogthümer und der reußischen Fürstenthümer, später auch die von Kurhessen, Waldeck und beiden Hohenzollern zusammengetreten, um den Vertrag in Vollzug zu setzen. Man kam mit guten Hoffnungen, die aber gründlich getäuscht werden sollten. „Es ist ein lehrreicher Vorgang,“ meint Hegidi, und wir setzen hinzu, ein Vorgang, aus dem man namentlich für die Beurtheilung einer gewissen Weisheit lernen kann, die uns jetzt in Betreff der schleswig-holsteinischen Sache in steter Wiederholung vorgetragen wird.

Wir entnehmen aus den darmstädter Vorgängen, sagt Hegidi treffend, „was im Wege des Artikels 19 aus dem Handel und Verkehr unsres Volkes geworden wäre. Nein, von allgemeinen Verhandlungen unter den verschiedenen Staaten, von gemeinschaftlichen Verabredungen im Voraus ließ sich hierfür nichts erwarten, da der Gegenstand allzutief mit dem Haushalt eines jeden einzelnen zusammenhing. Wer eine deutsche Sache nur so weit als deutsch gelten läßt, als er eine Betheiligung aller deutschen Staaten wahrnimmt, wer für Verträge im nationalen Sinne nur da die Berechtigung erblickt, wo die Gesamtheit übereinkommt, der muß hier einsehen lernen, daß, wenn seine Willensrichtung die entscheidende gewesen wäre, das deutsche Volk auf handelspolitische Einigung durchaus hätte verzichten müssen.“

In Darmstadt gingen die Ansichten der Bevollmächtigten weit auseinander und desto weiter, je länger man verhandelte. Am ehesten stimmten noch Bayern und Württemberg überein. Man wollte einen vereinigten selbständigen Handelsstaat bilden. Aber die entgegenstehenden Interessen der Einzelstaaten, die Abneigung derselben, einen Theil ihrer Selbständigkeit aufzuopfern, die Meinungs-

verschiedenheiten über Durchgangszoll, Tarifrungsgrundsätze und Lagerhaus-system, besonders aber der Streit über das Stimmenverhältniß bei der zu bildenden Hauptinstanz für Zoll- und Handelsgesetzgebung stellten sich der Einigung entgegen. Die Tarifrungen wurden zu denen gerechnet, über welche Stimmenmehrheit entscheiden sollte. Als auf Grund der von Baden gemachten Entwürfe und auf den Vorschlag, für je eine halbe Million Bevölkerung eine Stimme zu rechnen, wonach Bayern 7, Württemberg 3, die übrigen Mitglieder zusammen 8 Stimmen erhalten hätten, zu keiner Verständigung zu gelangen war, legte Württemberg am 22. November 1822 einen andern Plan vor, worin Nevenüentheilung nach der Volkszahl und hinsichtlich des Stimmrechts für Bayern 6, für Württemberg und Baden je 3, für beide Hessen je 2 und für die übrigen Betheiligten je 1 Stimme vorgeschlagen waren. Hierdurch besorgten die letzteren alles Einflusses beraubt zu werden und begannen zurückzutreten, während auch Bayern diese Basis der Unterhandlungen beanstandete. Endlich wurde noch ein letzter Vorschlag gemacht, der dahin ging, daß bei elf Stimmen im Ganzen Bayern zwei, die andern Staaten bis einschließlich Nassau und Weimar je eine Virilstimme und die kleineren Staaten zusammen drei Curiatstimmen haben sollten, aber auch dies gefiel nicht, und ebenso wenig wie über die Stimmenvertheilung konnte man sich über den anzunehmenden Tarif einigen.

Vergeblich hatte der württembergische Minister v. Wangenheim zu vermitteln versucht. Es kam zu keiner Verständigung. Hessen-Darmstadt mit Rücksicht auf seinen Landtag verlangte dringend Beschleunigung des Abschlusses. Bayern zögerte. Da sagte sich am 5. Juli 1823 die darmstädtische Regierung von den Verhandlungen los. Sie wollte den Ständen ein eignes Zollsystem vorlegen und erst nach Vollendung desselben den Versuch einer Vereinbarung mit Bayern und Genossen wieder aufnehmen. Sie handelte, wie man sieht, hierin genau so wie Preußen, welches darob so schwer getadelt worden war.

Im Jahre 1825 begannen zwischen Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt neue Verhandlungen, diesmal zu Stuttgart, die dadurch vereitelt wurden, daß Baden den von Bayern vorgeschlagenen Zolltarif als zu hoch verwarf. Nebenius, der Baden hier vertrat, wurde dabei von der Ueberzeugung geleitet, „daß, wenn der süddeutsche Verein mit Einschluß Badens zu Stande gekommen wäre und nur zehn Jahre mit hohen Schutzzöllen bestanden hätte, eine Vereinigung mit dem nördlichen Deutschland, namentlich mit Preußen und Sachsen, die größten Schwierigkeiten gefunden haben würde.“ „Dieses Ziel aber,“ sagt derselbe weitblickende Staatsmann, „die Bildung eines großen Vereins, mußte stets im Auge behalten werden, wenn etwas wirklich Großes und für die deutsche Nation wahrhaft Nützlichendes zu Stande kommen sollte.“ Er erschrak nicht, als Bayern und Württemberg ihm erklärten, wenn Baden zurückträte, würden sie sich mit einander vereinigen, auch nicht, als Darmstadt

von Vereinigung mit Preußen sprach. Er war froh darüber, weil er voraussah, daß die Erfahrung weniger Jahre das Bedürfniß eines großen Zollbundes fühlbar machen werde.

Bayern und Württemberg schlossen darauf ihren Zollverein, der am 1. Juli 1828 ins Leben trat, und in den im nächsten Jahre Rheinbayern aufgenommen wurde. Darmstadt aber reichte am 14. Februar 1828 Preußen die Hand zum Bunde. Die Volksstimme war dem neuen Zollverein weder in Hessen noch in Preußen gewogen, dort argwöhnte sie Uebervortheilung und gefährliche politische Tendenz, hier zieh man die Regierung sentimentaler Uneigennützigkeit und wies darauf hin, daß die Zollgrenze nicht vereinfacht, sondern verlängert, also die Verwaltung vertheuert und finanzielle Einbuße für Preußen unvermeidlich geworden sei. Aber die Volksstimme war hier allerdings, wie man bald erfuhr, nicht Gottes Stimme, sie war vielmehr, wie häufig, die Stimme von Götzen, von denselben Götzen, die heutzutage wieder gegen die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen toben.

Auch in den nicht unmittelbar beteiligten deutschen Staaten war man voll Entrüstung über den Vorgang. Preussische Zollgesetzgebung von Hessen angenommen — beide Staaten von einer Zollgrenze umschlossen — Ausgleichungsabgaben hinsichtlich der innern Verbrauchssteuern eingeführt — alle Tarifänderungen, alle Handelsverträge mit andern Staaten, sofern Hessens und der westlichen preussischen Provinzen Interesse davon berührt wird, an die Zustimmung der Berliner (freilich auch der Darmstädter) gebunden — das war unerhört, unbegreiflich, im höchsten Grade gefahrvoll. Noch galt den Staatslenkern der meisten deutschen Länder die preussische Handelspolitik als das Haupthinderniß einer deutschen. Jene war durch den Anschluß Darmstadts verstärkt, folglich war diese noch mehr als bisher bedroht.

Nach diesen Gesichtspunkten handelte man. Am 21. Mai 1828 trafen die Bundestagsgesandten einer bedeutenden Anzahl deutscher Staaten die erste Verabredung, und am 18. August begannen zu Kassel Verhandlungen zwischen Hannover, Sachsen, den thüringischen Staaten, Kurhessen, Oldenburg, Braunschweig, Nassau, Hessen-Homburg, Bremen und Frankfurt wegen Abschluß eines Handelsvereins. Dieselben hatten Erfolg; denn sie waren einerseits unwesentlicher, andererseits ganz allgemeiner Natur. Durch einen auf sechs Jahre abgeschlossenen Vertrag kam am 24. September schon der sogenannte mitteldeutsche Handelsverein zu Stande. Nach ihm fand freier Eingang von einem der vereinigten Staaten in den andern nur für Getreide und Kartoffeln, Heu, Stroh, Holz und Steinkohlen statt, aber der Zweck war der alte großartige, den Artikel 19 der Bundesacte zu verwirklichen und „einen möglichst freien Verkehr“ sowohl unter sich als nach außen zu befördern. „Die Isolirung

blieb, aber sie blieb unter dem nationalen Gesichtspunkt einer allgemeinen deutschen Handelsfreiheit."

Die Hauptsache aber kommt nach: die Staaten des Vereins verpflichteten sich, ohne ausdrückliche Einwilligung des letzteren mit keinem Staate, der nicht zu ihm gehöre, in einen Zollverband zu treten — sie verpflichteten sich — das war der eigentliche Zweck des Vereins — in Bezug auf das Zollwesen nicht preussisch zu werden. Nach einem Jahre schloß man einen neuen Vertrag, der die Dauer des Vereins bis zum Jahre 1841 erstreckte. Aber dieser weiteren Ausdehnung ihrer Verbindlichkeit traten schon einige Staaten nicht mehr bei, und im Hinblick auf den Ablauf der ursprünglichen sechs Jahre schlossen erst die Fürsten von Neuß und später Weimar Verträge mit Preußen ab. Im Innern zeigte sich der Verein bildungsunfähig, und so entwickelten sich innerhalb desselben Sondervereine wie der, welcher 1830 durch den einbecker Vertrag zwischen Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Kurhessen gestiftet wurde. Ehe dieser jedoch zur Ausführung kam, fand in Kurhessen der Umschwung statt, in welchem Hegidi mit Recht „die Katastrophe der gesammten Vorgeschichte des deutschen Zollvereins“ erblickt.

Kurhessen war dem preussischen Zollsystem von 1818 zuerst entgegengetreten und nicht bloß mit Worten. Am 17. September war in Kassel ein förmlicher Handelskrieg gegen Preußen erklärt worden. Das betreffende Gesetz äußerte sich im Eingang leidenschaftlich über die neuen preussischen Einrichtungen, hob dann das Bedürfnis von Repressalien hervor, machte das Recht dazu geltend und setzte diese Repressalien sofort ins Werk. Es erhöhte die Abgaben einer ganzen Reihe preussischer Fabrikserzeugnisse um 2 bis 8 Thaler für den Centner, verbot die Einfuhr von andern Artikeln aus Preußen gänzlich und legte auf hessischen Pfeifenthon, der für einige benachbarte preussische Fabriken kaum zu entbehren war, einen beträchtlichen Ausgangszoll. Es fügte Preußen damit in der That einige Nachtheile zu, aber dieses war in der Lage, sich vornehm über die Maßregel hinwegsetzen zu können. Darauf gerieth man in Kassel in Verlegenheit, wie man mit Anstand den Rückzug antreten könnte. Ein Vorwand fand sich: allgemeine Revision des Zolltarifs, und siehe da, die Retorsionsmaßregeln verschwanden bis auf einen geringen Rest.

So hatte Kurhessen, immer energisch, den Vernichtungskampf gegen das preussische System eröffnet. Dann hatte es, wie wir sahen, auf den wiener Conferenzen durch seine Weigerung, dem Verstett-Marschallschen Sonderbunde beizutreten, diesen im Entstehen beinahe vereitelt und ihn, da er ohne Kurhessen auf Bayern angewiesen war und Bayern hohe Zölle wollte, jedenfalls fast inhaltlos gemacht. Jetzt nun war Kurhessen seiner ganzen Lage nach für die gegen Preußen gerichtete Tendenz des mitteldeutschen Handelsvereins Kern- und Hebelpunkt. Aber die Bevölkerung fand diese Stellung des Landes unbequem,

in den Grenzgegenden und den südlichen Provinzen entwickelte sich ein förmlicher kleiner Krieg derselben gegen das verhaßte Mauthsystem, es entstanden an verschiedenen Orten, besonders in Hanau, bedenkliche Unruhen, auch waren die finanziellen Ergebnisse der „Zollreformen“ fortwährend sehr unbefriedigend. Da beantragte Kurhessen endlich seine Aufnahme in den Zollverein Preußens und Darmstadts, und dieselbe fand am 25. August 1831 vermittelt eines Vertrags statt, in welchem das Kurfürstenthum die preussische Gesetzgebung über Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, das Zollgesetz, die Zollordnung und den Tarif des preussisch-darmstädtischen Vereins annahm. Im Einverständniß mit Preußen und der großherzoglichen Regierung wurden die im Kurstaat einzuführenden organischen Bestimmungen und die damit in Verbindung stehenden reglementären Verfügungen und Instructionen abgefaßt und die gesammte Zollverwaltung desselben wie in den bisherigen Vereinsstaaten organisiert. Verträge über die Aufnahme anderer Staaten in den Zollverband sollten nur unter Zuziehung sämmtlicher pacificirender Theile abgeschlossen, solche Verträge mit andern deutschen Staaten auf der Grundlage dieses Vertrags sollten angestrebt werden.

Seit Kurhessens Beitritt bildete — und das war der hauptsächlichste Fortschritt — das ganze Zollgebiet einen einzigen, von einer wohlabgeschlossnen Grenze umzognen Körper, und zugleich war der Sonderbund gesprengt, welcher der Gründung eines größeren deutschen Handelsstaats bisher in Gestalt des mitteldeutschen Handelsvereins entgegengestanden hatte. Kurhessen verband die getrennten Theile der preussischen Monarchie und vollendete dadurch die materielle Verschmelzung der elf Millionen Deutschen, die sich Preußen nannten. Ein mitteldeutscher Verein war fernerhin nicht mehr im Stande, sich zwischen Hessen-Darmstadt und Preußen zu schieben und als Keil das letztere in Stücke zu trennen.

Bald nach diesem entscheidenden Vorgang begannen die Verhandlungen zwischen dem Süden und dem Norden, welche mit dem Vertrage vom 22. März 1833 und der allmäligen Vereinigung der beiden Zollverbände zu einem großen deutschen Zollverein endigten.

Zum Schluß seiner Abhandlung wirft Megibi die Frage auf, ob schon von Anfang an in Preußen der Gedanke an ein System von Verträgen gelebt, wie sie nach und nach die Angliederung der deutschen Staaten an Preußen in Zoll- und Handelsfachen bewirkten, die wir im Vorhergehenden verfolgt haben. Er antwortet darauf zunächst: Die preussische Regierung selbst hat, als mit Baden über den Beitritt zum Zollverein verhandelt wurde, in officieller Note offen ausgesprochen: „Es muß dem Verfasser der badischen Denkschrift von 1819 (Nebenius) zur großen Genugthuung gereichen, wenn er aus den Verträgen der jetzt zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssystem verbundenen Staaten ersieht wird, wie vollständig nunmehr die Ideen ins Leben getreten sind, welche

von ihm schon im Jahre 1819 über die Bedingungen eines deutschen Zollvereins gesagt und bekannt gemacht worden sind.“ Folgt daraus, daß der preußischen Politik im Jahre 1819 diese Ideen fremd waren?

Rebenius schreibt: „Alles, was später nach dem Zustandekommen des Zollvereins von früheren Absichten und Einleitungen des preußischen Cabinets in Bezug auf eine deutsche Handelseinigung behauptet wurde, ist reine Erdichtung.“

Die Pr. Jahrb. sind ähnlicher Ansicht, sie meinen, die preußische Politik in der nächsten Zeit nach den Freiheitskriegen sei nicht so weitblickend, so großer Gedanken nicht fähig gewesen, und in der That ist die Meinung begründlich, daß man erst später aus der Erfahrung die Vortheile allmäliger Vergrößerung des Zollgebietes über den Umfang der preußischen Monarchie hinaus erkennen lernte.

Ugidi und Weech sind dieser Ansicht nicht, und jener unterstützt seine gegentheilige Meinung mit Gründen, die uns genügen, und die wir auch durch eine Stelle in Viebahn's „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands“ bekräftigt sehen. Hier heißt es S. 163, wo von dem Zollanschluß des Königreichs Sachsen die Rede ist:

„Am 29. December 1830 wurde der Minister v. Lindenau beauftragt, die Unterhandlung wegen näherer commerzieller Verbindung mit Preußen vorzubereiten. Auf das ihm überbrachte königliche Schreiben antwortete der König von Preußen: Schon seit Einführung des neuen Zollsystems in meinen Staaten, welches im Gegensatz zu dem früheren hauptsächlich zu dem Ende aufgestellt wurde, um nächst Beseitigung aller Hemmungen des innern Verkehrs auch commerzielle Verbindungen mit dem Auslande möglichst zu erleichtern, habe ich meine Sorge darauf gerichtet, diesen Zweck besonders im Verhältniß zu den deutschen Staaten zu erreichen. Die diesfälligen Bemühungen sind auch nicht ohne Erfolg geblieben. Mit mehren deutschen Staaten sind bereits Zoll- und Handelsverträge abgeschlossen worden, deren wohlthätige Wirkungen bald erkannt wurden. Wiewohl der Abschluß dieser Verträge stets nur mit einzelnen Staaten erfolgte, so hatte man dennoch dabei nicht ein ausschließliches Interesse der unmittelbar hieran Betheiligten im Auge, sondern man verfolgte dabei zugleich den Gesichtspunkt, daß die einzelnen Verträge als Mittel dienen möchten, der Freiheit des Verkehrs in Deutschland überhaupt eine größere Ausdehnung zu geben.“

Ugidi aber sagt: „Die Vortheile der subsequenter Vergrößerung des Zollgebietes über Preußen hinaus lernte man (in Berlin) nicht erst später aus der Erfahrung kennen. Die preußischen Staatsmänner, die Gründer der Zollreform von 1818 (der Handelsminister Graf Bülow, die Staatsräthe Veuth und Kunth, vor allen aber der Ministerialdirector Karl Georg Maassen), der königliche

Gesetzgeber selbst kannten sie im Jahre 1819. Grade im Gegensatz zu der Idee einer durch gemeinschaftliche Berathung auf Grund des Artikels 19 der Bundesacte zu erstrebenden deutschen Handelseinigung faßte die preußische Politik schon 1819 eben die subsequente Vergrößerung des Zollgebietes fest ins Auge."

Den urkundlichen Beweis dieser Behauptung bleibt Regidi nicht schuldig. Er liegt in der Denkschrift Hardenbergs vom 10. November 1819, welche dem Grafen Bernstorff als Instruction für die wiener Ministerconferenzen mitgegeben wurde, und in Bezug auf welche Friedrich Wilhelm der Dritte ausdrücklich erklärte: „er stimme den darin entwickelten Gesichtspunkten vollkommen bei.“ Darin aber heißt es wörtlich: „6) Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den einzelnen deutschen Staaten.“

Schon im Artikel 19 der Bundesacte ist eine Berathung darüber angeordnet, welche jedoch die Bundesversammlung noch nicht vorgenommen hat.

Die Sache läßt sich nur mit großer Vorsicht und Behutsamkeit behandeln, weil sie tief in die innere Finanz- und Gewerbeverfassung der einzelnen Staaten eingreift.

Die Unregung, welche dieselbe neuerlich durch viele Stimmen im Publikum (Beziehung auf die öffentliche Meinung im südlichen und mittleren Deutschland und vorzüglich wohl auf den Handelsverein und dessen Agitation) erhalten hat, ist besonders von der Ausführung unsrer neuen Steuerverfassung ausgegangen.

Zu gemeinsamen Anordnungen für ganz Deutschland ist der Zustand und die Verfassung der einzelnen Staaten nichts weniger als vorbereitet, auch wird jeder einzelne Staat die Garantie vermissen, daß die gemeinsamen Anordnungen in einem übereinstimmenden Sinne von allen gehalten werden.

Man kann daher die Sache nur darauf zurückführen, daß einzelne Staaten, welche durch den jetzigen Zustand sich beschwert glauben, mit denjenigen Bundesgliedern, von welchen nach ihrer Meinung die Beschwerde kommt (selbstverständlich ist hier allein oder doch vor allem Preußen gemeint), sich zu vereinigen suchen, und daß so übereinstimmende Anordnungen von Grenze zu Grenze weitergeleitet werden, welche den Zweck haben, die innern Scheidewände mehr und mehr fallen zu lassen."

Wir sind am Ende unsrer Auszüge. Blicken wir mit Regidi auf den Gang der Genesis des Zollvereins, der wichtigsten nationalen Schöpfung Deutschlands seit Beginn des Zerfalls des Reiches, zurück, so haben wir ein anfangs nichts weniger als erfreuliches, zu Ende aber um so befriedigenderes und für die nächste Zukunft sehr tröstliches Schauspiel vor uns. „Die besten Männer Deutschlands“ streiten leidenschaftlich für ihre Auffassung des Weges zur deutschen Einheit gegen die preußische Auffassung. Sie thun, was in ihren Kräften liegt, um die große Reform, welche zehn Millionen in Preußen lebender

Glieder der Nation wirtschaftlich eint, rückgängig zu machen. Diese Reform erweist sich glücklicherweise stärker als die vereinigten Kräfte ihrer Widersacher. So verzweifeln diese endlich am Erfolg des Kampfes für ein alle umfassendes Zoll- und Handelssystem. Sie schließen Verträge von Staat zu Staat unter sich; nur an einen Vertrag mit dem obstinaten Gegner des Artikels 19 ist, wie es scheint, durchaus nicht zu denken — eher an einen mit Frankreich oder der Schweiz. Das preussische System aber wird durch jene Uebereinkünfte nicht erschüttert, die Noth nur sehr unwesentlich gehoben. Der Berg kommt nicht zu Mohammad, da muß wohl Mohammad zum Berge kommen. Die Preußen nehmen, ihrer Sache sicher, keine Rücksicht auf die Gegenmaßregeln der übrigen Deutschen gegen ihr neues Zoll- und Steuerwesen, da nehmen endlich die Deutschen, Staat nach Staat, nothgedrungen das preussische Zoll- und Steuerwesen als das ihrige an, und siehe da, allgemeine Befriedigung folgt auf die allgemeine Entrüstung: das „Haupthinderniß“ der Einigung wird die Grundlage der deutschen volkswirtschaftlichen Zukunft.

Die Moral hiervon ist zu Anfang dieser Aufsätze gegeben. Die Anwendung derselben auf die gegenwärtig allmählig in den Vordergrund rückenden Fragen weiterer Förderung Deutschlands zur Einheit und zunächst auf die schleswig-holsteinische Frage wollen wir denen anheimgeben, die sich jetzt „die besten Männer Deutschlands“ nennen lassen, jetzt auf dem deutschen Patriotismus, der politischen Sittlichkeit und dem Verständniß des wahren Wohles der Nation in Erbpacht sitzen und jetzt fast genau so wie damals gegen den Egoismus Preußens und seine Verkennung des rechten Weges zur Einheit declamiren. Die Zukunft wird auch sie als gute Leute, aber schlechte Musikanten erkennen lassen.

Nachschr. d. Red. Wenn der Verfasser, wie uns scheint, bei den letzten Worten vorzüglich an die „besten Männer Deutschlands“ gedacht haben sollte, welche in diesen Tagen zu Frankfurt wieder einmal die allgemach ziemlich aus der Mode gekommene Resolutionsposaune bliesen, so hat sich seine Vorhersagung schon erfüllt. Man hatte einen „deutschen Abgeordnetentag“ berufen, und als unser Herrgott den Schaden besah, hatten sich auf die Einladung etwas mehr als dritthalbhundert Herren zusammengefunden, von denen die bei weitem größere Hälfte nur die Stimmung der südwestdeutschen Ecke vertrat. Die Redner und Antragsteller perorirten mit gewohnter gesinnungstüchtiger Geschwollenheit im Namen deutscher Nation, und die achtzehn Millionen Deutschen in der preussischen Monarchie waren durch volle sieben Mann repräsentirt. Der frankfurter Club wollte dem Staate Preußen seine Pflicht vorschreiben und vergaß, daß von allen deutschen Staaten bis heute nur Preußen in der schleswig-holsteinischen Sache seiner Pflicht mit Besserem als Redensarten nachgekommen ist. Man befürwortete einen Compromiß, über den die Geschichte längst zur Tages-

ordnung übergegangen ist, und der, abgesehen davon, daß er für Preußen und damit für Deutschlands Zukunft durchaus nicht zureichend war, von Seiten der Schleswig-Holsteiner auf Spiegelsechtereie und Beschwindelung hinauslief. Man geberdete sich als Macht und bewies damit aufs neue und schlagender wie je seine Ohnmacht, nicht bloß dem verhassten Regiment in Berlin gegenüber, sondern selbst vor dessen Gegnern, soweit sie vor Verdruß über dieses Regiment noch den Segen zu sehen vermögen, der für uns trotz alledem in der Existenz des preußischen Staates liegt. Man dachte Parlament zu spielen und erinnerte lebhaft an den Pickwickler-Club. Man meinte für die Geschichte zu arbeiten und brachte es nur zu Stoff für den Kladderadatsch. Illusionen, Phantasien, ungerechtfertigte Antipathien, längst zu bloßen Phrasen heruntergekommene Gedanken waren der Anfang und das Ende vom Liede. Liberales Philistertum, das sich in sittlicher Entrüstung über Nothwendiges gefällt, gepaart mit vollständiger Unkenntniß der Natur und der eigentlichen Ziele des schleswig-holsteinischen Particularismus, andererseits bornirter Haß gegen das, von wo uns Deutschen bei aller seiner jetzigen innern Verkümmernug doch allein zuletzt das Heil kommen muß, verbunden mit süddeutschem idealistischem Aberglauben traten zusammen, es uns vorzutragen. In der That, gute Leute, aber wirklich recht schlechte Musfanten!

Erntesitten in der Schweiz.

Wilhelm Mannhardt in Danzig hat im Laufe des Sommers 1864 und soeben nochmals die Bitte ausgehen lassen, ihn durch nachdrückliche Sammelhilfe auf dem Gebiete der alten agrarischen Gebräuche, zunächst der Erntesitten in den Stand zu setzen, das Bild des einst Gewesenen aus den Bruchstücken herzustellen, mit Sicherheit seine Bedeutung zu entziffern und vermittelst sprachlicher und historischer Studien jedes einzelne Glied in den richtigen Zusammenhang einzufügen. Zu diesem Ende hat er zum vorläufigen Verständniß des zu sammelnden Materials eine Reihe von Fragen aufgestellt, die allein schon die Aufmerksamkeit der Freunde des Volkslebens zu reizen vermögen. Möchten ihm der willfährigen und sinnigen Mitarbeiter an dem vaterländischen Werke recht